Name, Vorname: Straße: PLZ, Wohnort: Dienststelle: Personalnummer:	
E-Mail: Eingestellt bei der Polizei am:	
Freie und Hansestadt Hamburg Zentrum für Personaldienste Landesbetrieb Normannenweg 36	
20537 Hamburg	Datum:
Widerspruch gegen die Besoldung/Versorgung im Jahr 2020 und frühere Jahre – Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	
Sehr geehrte Damen und Herren,	
hiermit beantrage ich ergänzend zu meinem Widerspruch vom: gegen die Höhe meiner Besoldung für das Jahr 2020 und frühere Jahre (Antrag mich rückwirkend ab 1. Januar 2013 und Folgejahre amtsangemessen zu alimentieren)	
Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	
Aufgrund der Kürzung bzw. Streichung der Sonderzahlung in 2011 hatten sich Senat und der dbb hamburg darauf geeinigt, dass der dbb hamburg so genannte Musterklagen führen wird und diese Musterklagen dann für alle vergleichbaren Fallkonstellationen gegen sich gelten lässt.	
In der Bezügemitteilung für Dezember 2011 wurde di Besoldungs-/Versorgungsempfänger ausgedehnt und Verjährung verzichtet. Im Vertrauen hierauf hatte ich Widerspruch nicht erhoben bzw. den Antrag nicht gestell	ausdrücklich auf die Einrede der n für die zurückliegenden Jahre den
Vorsorglich ist deshalb im Hinblick auf meinen Widersp Stand zu gewähren. Der Antrag auf Wiedereinsetzt amtsangemessene Besoldung/Versorgung sind auch Antrag/die versäumte Handlung infolge höherer Gewalt beruhte auf einem treuwidrigen Verhalten des Diensthe keine Wirkung für Folgejahre haben sollte. Im H Bezügemitteilung für Dezember 2020 erfolgten Hinwe Widerspruchs/Stellung des Antrags – auch für frühere Ja	bruch Wiedereinsetzung in den vorigen ung und der Widerspruch/Antrag auf für frühere Jahre beachtlich, da der unmöglich war. Denn die Versäumung errn, falls die erteilte Zusage nunmehr Hinblick auf den nunmehr mit der eis ist die vorsorgliche Erhebung des
Der bereits eingelegte Widerspruch vom: Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand dürfen selbst der Regelung des § 80 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 Nr. 1 H	im Fall einer Erfolgslosigkeit auf Grund

Behörde ihre Aufwendungen zu erstatten wären.